

## **Sparkassen Münsterland Giro 2026 - Teilnahmebedingungen und Reglement für Streckentests**

### **TERMIN UND STRECKE**

Die Streckentests finden zu definierten Zeiten im Vorfeld des Sparkassen Münsterland Giro 2026 statt und sind Bestandteil der Veranstaltung.

Folgende Streckentests finden 2026 statt:

- Streckentest Mai
- Streckentest Juni

Bei den Streckentests wird auf einem Teil der originalen Rennstrecke des Sparkassen Münsterland Giro 2026 gefahren. Die genauen Streckenpläne und Streckenbeschreibungen sind auf der Webseite des Sparkassen Münsterland Giro unter der Adresse [www.muensterland-giro.de](http://www.muensterland-giro.de) abrufbar.

### **TEILNAHMEVORAUSSETZUNG**

- Die Streckentests im Rahmen des Sparkassen Münsterland Giro 2026 sind offen für alle Hobby- und Freizeitradfahrer, die das 18. Lebensalter vollendet haben und älter sind.
- Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Vertragssportler\*innen aus beim Radsport-Weltverband UCI gemeldeten Mannschaften. Sportler\*innen dieser Mannschaften können zu Werbezwecken in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Veranstalter in die Veranstaltung eingebunden werden.
- Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.
- Für die Teilnahme an dieser Veranstaltung bescheinigen die Fahrer\*innen einen ausreichend trainierten und ärztlich bestätigten Gesundheitszustand.
- Eine Teilnahme an den Streckentests ist auch möglich, wenn (noch) keine Anmeldung zum Sparkassen Münsterland Giro 2026 abgeschlossen wurde.

### **LEISTUNGEN**

In den Teilnahmegebühren sind folgende Leistungen enthalten:

Streckentests:

- Absicherung der Trainingsgruppe durch Begleitfahrzeuge
- Begleitung durch erfahrene Radsportler\*innen
- Informationsvermittlung von geschultem Personal
- Wasser und Müsliriegel für die Verpflegung

## **ORGANISATIONSBÜRO**

Sparkassen Münsterland Giro  
Sportamt der Stadt Münster  
Höfflingerweg 1  
48153 Münster  
Tel.: 0251 / 492-5256  
Fax: 0251 / 492-7753  
Email: [veranstaltungsbuero@stadt-muenster.de](mailto:veranstaltungsbuero@stadt-muenster.de)

## **ANMELDUNG UND ANMELDESCHLUSS**

Zu den Streckentests im Rahmen des Sparkassen Münsterland Giro 2026 werden, je nach Gegebenheit, maximal bis zu 100 Teilnehmer\*innen zugelassen.

Folgende Anmeldemöglichkeiten werden angeboten:

Online-Anmeldung unter [www.muensterland-giro.de](http://www.muensterland-giro.de)

Die Anmeldung ist verbindlich. Ein Rücktritt ist ausgeschlossen.

Die Anmeldefrist endet jeweils fünf Tage vor dem Streckentest oder bei Erreichen der entsprechenden maximalen Teilnehmer\*innenzahl.

Der Teilnahmebeitrag wird als einmaliges Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) von dem angegebenen Konto abgebucht. Entstehende Kosten durch fehlerhafte Bankverbindung gehen zu Lasten der Teilnehmer\*innen.

## **FAHRRAD UND ZUBEHÖR**

Allgemeines:

- Für die Veranstaltung sind Rennräder, Triathlonräder, Mountainbikes und sonstige Sporträder zugelassen. Einräder, Sitz- und Liegeräder, Handbikes und mehrspurige Fahrzeuge sind ausdrücklich ausgeschlossen.
- Sämtliche Teilnehmende sind für die Verkehrssicherheit ihres Rades selbst verantwortlich. Insbesondere ist dabei auf die Funktionalität der Bremsen und anderer sicherheitsrelevanter Bauteile zu achten.
- Eine Übersetzungsbeschränkung gibt es nicht.

## **HELMPFLICHT, BEKLEIDUNG UND STARTNUMMER**

- Es besteht ausnahmslos Helmpflicht! Der Helm muss ein Prüfsiegel eines international anerkannten Prüfinstitutes aufweisen (z. B. DIN-Norm 33954, SNEL- und/oder ANSI-Norm, EC oder GS).
- Für die Art der Bekleidung bestehen keine gesonderten Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen. Es ist nicht gestattet mit freiem Oberkörper zu fahren.

## FAHRORDNUNG

- Grundsätzlich ist bei einem Streckentest die rechte Fahrbahnhälfte zu benutzen. **Es gilt das Rechtsfahrgebot der StVO.**
- Die Benutzung elektronischer Kommunikationsmittel während des Streckentests ist verboten. Ebenso ist die Benutzung von Wiedergabegeräten mit Kopf- oder Ohrhörern verboten, sowie das Filmen, Fotografieren, Telefonieren und Text-Eingaben am Mobiltelefon oder ähnliche Handlungen.
- Alle Teilnehmende haben sich so zu verhalten, dass sie keine anderen Verkehrsteilnehmende oder Teilnehmer\*innen der Veranstaltung gefährden oder schädigen.
- Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht von Polizei und Feuerwehr, der Sanitäts- sowie der Sicherungsfahrzeuge ist stets Vorrang einzuräumen und sind von allen Teilnehmenden durch Befahren der rechten Fahrbahnhälfte unverzüglich passieren zu lassen.
- Das Wegwerfen von Abfällen und Trinkflaschen ist verboten.

## AUSFALL, ABSAGE DER VERANSTALTUNG

Der Veranstalter kann die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt absagen oder abbrechen. Die Teilnehmenden haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr oder auf Ersatz sonstiger Schäden, wie z.B. Anreise oder Hotelkosten.

## HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmenden erkennen den Haftungsausschluss des Veranstalters für fahrlässig oder grob fahrlässig verursachte Schäden an. Die Teilnehmenden werden weder gegen den Veranstalter und Sponsoren der Veranstaltung noch gegen die Städte und Kommunen oder deren Vertreter Ansprüche wegen fahrlässig oder grob fahrlässig verursachter Schäden, insbesondere Verletzungen, die durch die Teilnahme an der Veranstaltung entstehen können, geltend machen.

Für die Teilnahme an den Streckentests bescheinigen die Fahrer\*innen einen ausreichend trainierten und ärztlich bestätigten Gesundheitszustand.

## DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Mit der Anmeldung zur Teilnahme an den Streckentests willigen die Teilnehmenden in die Speicherung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Wohnanschrift, ggf. Verein/Team, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) durch den Veranstalter/ Dienstleister für die Zahlungsabwicklung, Organisation und Abwicklung der Veranstaltung sowie durch Dritte wie Medien und Sponsoren ohne Vergütungsansprüche ein (§§ 4 a, 28 BundesdatenschutzG).

Der Zusendung von Veranstaltungsinformationen durch den Veranstalter/Dienstleister an die in der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse kann nicht vor Ablauf der laufenden Veranstaltung widersprochen werden.

Die im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu erstellenden Fotos und Filmaufnahmen können vom Veranstalter an einen kommerziellen Fotodienstleister weitergegeben werden. Die Teilnehmenden willigen mit Anmeldung in die Veröffentlichung und Verbreitung solcher Fotos,

Filmaufnahmen sowie Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Internet, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten etc.) auch durch Dritte wie Medien und Sponsoren ohne Anspruch auf Vergütung ein. Insbesondere erklären sich die Teilnehmenden einverstanden mit der Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zusendung von Fotos.

Der Veranstalter sowie die Stadt Münster können nicht für Schäden irgendwelcher Art zur Haftung herangezogen werden.

Die Anmeldung ist erst wirksam, wenn der erforderliche Organisationsbeitrag (Teilnahmegebühr) in voller Höhe gezahlt wurde. Bei Nichtantritt erfolgt keine Rückzahlung.

Der Veranstalter ist in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen. In solchen Fällen besteht keine Schadensersatz- oder Erstattungspflicht des Veranstalters gegenüber den Teilnehmenden.

#### **SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Den vorstehenden Erklärungen insbesondere der Datenschutzerklärung stimme ich bei der Anmeldung zur Teilnahme an Streckentests mit meiner Anmeldung zu.